

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Erlebnis CARD der Region Villach - Faaker See - Ossiacher See



Die Villach Region Tourismus GmbH ist um eine Vielfalt der Angebote für Sie bemüht und stellt möglichst viel Zugang zu den aktuellen Leistungsangeboten bereit. Ein direkter Vertrag wird nur mit den eigenverantwortlichen, selbstständig tätigen, gewerblichen Programmveranstaltern als lokale Anbieter und Leistungserbringer abgeschlossen.

Für die Ausstellung und Verwendung der Erlebnis CARD (in weiterer Folge kurz „CARD“ genannt) gelten die nachstehenden Bedingungen ausdrücklich als vereinbart:

AUSGABEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE CARD:

Alle Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb oder auf einem Campingplatz in der Region Villach - Faaker See - Ossiacher See übernachten, erhalten die CARD ausschließlich von ihrem jeweiligen Gastgeber und zwar für die Dauer des Aufenthaltes. Anspruch auf die Karte haben nur Gäste, die laut Meldegesetz und Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz ordnungsgemäß angemeldet sind. Dazu zählen die Gemeinden: Afritz am See, Arnoldstein, Arriach, Bad Bleiberg, Bodensdorf am Ossiacher See, Finkenstein am Faaker See, Nötsch im Gailtal, Ossiach, Paternion, Treffen am Ossiacher See, Villach, Weissenstein und Wernberg. Alle rechtmäßigen Inhaber der CARD haben die Möglichkeit, die auf <https://card.visitvillach.at> angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Für nicht-ortstaxenpflichtige Personen wird keine eigene CARD ausgestellt. Kinder von Personen mit einer gültigen CARD können auch ohne eigene CARD an den Aktivitäten teilnehmen. Die CARD-Saison wird auf <https://card.visitvillach.at> dargestellt. Einheimische und Gäste anderer Kärntner Tourismusregionen können manche Aktivitäten des Programms kostenpflichtig buchen. Etwaige Zusatzkosten für die Teilnahme an Aktivitäten sind vom Gast zu tragen und sind im Programm besonders gekennzeichnet.

LEISTUNGSUMFANG:

Sämtliche in der Broschüre angeführten Programmveranstalter sind eigenverantwortlich selbständig gewerblich tätig (in weiterer Folge kurz „Programmveranstalter“ genannt) und haben sich verpflichtet, den Inhabern der CARD unter Berücksichtigung und gemäß ihrer allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig ihre ausgewiesenen Leistungen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Durch die Inanspruchnahme der Leistung entsteht und besteht ein direktes Vertragsverhältnis nur zwischen dem Gast und den Programmveranstaltern. Bestimmte Programmpunkte haben begrenzt Plätze zur Verfügung und es besteht kein Anspruch auf Teilnahme, falls Programmpunkte bereits ausgebucht sind. Die Inhaber der CARD nehmen zur Kenntnis, dass sich die Leistungen einiger Programmveranstalter, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht im vollen beschriebenen Umfang mit dem Angebot der CARD-Broschüre decken können. Bei manchen Programmveranstaltern kann es aus Kapazitätsgründen auch zu Wartezeiten (z.B. Klettergarten) kommen. Die Inhaber der CARD erklären sich mit den angegebenen Angebotszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen und auch den Auslastungshinweisen der Programmveranstalter einverstanden. Sie verzichten auf jeglichen Schadenersatz, wenn betriebsbedingt oder ohne Verschulden der Programmveranstalter die angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Programmveranstalter haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht für leichte Fahrlässigkeit. Darüber hinaus besteht keine Haftung für allenfalls mitgeführte Wertgegenstände oder Fahrräder. Die Inhaber der CARD nehmen zur Kenntnis, dass die Region Villach Tourismus GmbH berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Programmveranstalter aus wichtigen Gründen auch während der Saison zu beenden, woraus jedoch keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Region Villach Tourismus GmbH oder den Programmveranstalter geltendgemacht werden können.

NICHT-ÜBERTRAGBARKEIT, BESCHÄDIGUNG UND VERLUST:

Die CARD ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Die CARD darf nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Karte vermerkt bzw. gespeichert ist. Bei Nichtinanspruchnahme der CARD kann kein Ersatz geleistet werden. Bei Verlust der Karte werden 3 € für die Neuausstellung verrechnet. Bei Beschädigung oder technischen Mängeln der CARD wird die CARD vom Beherbergungsbetrieb kostenlos ausgetauscht. Der Verlust der Karte bewirkt ihre sofortige Ungültigkeit.

VERWENDUNG:

Zur Erlangung der Leistungen weist der Karteninhaber seine CARD beim Programmveranstalter vor. Die CARD wird vom Programmveranstalter durch ein Akzeptanzgerät oder durch bloße Sichtprüfung auf ihre Gültigkeit und Identität geprüft. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen, andernfalls kann ihm die freie Benützung verweigert werden oder der jeweilige Programmpunkt in Rechnung gestellt werden.

MISSBRAUCH:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Programmveranstalter berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Bei Missbrauch oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust der CARD verpflichtet den Inhaber, diesen Vorfall prompt der Region Villach Tourismus GmbH unter der Telefonnummer +43 664 1334146 oder dem jeweiligen Beherbergungsbetrieb zu melden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER REGION VILLACH TOURISMUS GMBH:

Die Region Villach Tourismus GmbH haftet ausschliesslich für die technische Abwicklung der CARD zwischen den Inhabern der CARD und den Programmveranstaltern bzw. den Beherbergungsbetrieben. Aus der Ausstellung der CARD und der damit verbundenen Möglichkeit der Nutzung von Programmen in der Region, welche von eigenständigen, selbstverantwortlichen Veranstaltern organisiert werden, ist keine Haftung für die Region Villach Tourismus GmbH für allfällige Schäden anlässlich der Veranstaltungen abzuleiten. Eigenverantwortlich, selbständig und haftbar sind ausschliesslich die jeweiligen Veranstalter.

GERICHTSSTAND:

Auf allfällige Rechtsstreitigkeiten aus der Verwendung der CARD kommt österreichisches Recht zur Anwendung, Gerichtsstand ist das LG Klagenfurt.

GENDERHINWEIS:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet bzw. auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Das betreffende Wort bezieht sich jedoch immer auf alle Geschlechter.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Zum Zweck der Nutzung und Ausstellung der CARD werden personenbezogene Daten (Vornamen, Nachnamen, Titel, Geburtsdatum), Aufenthaltszeitraum und Unterkunftsname verarbeitet. Diese Daten werden von der jeweiligen Unterkunft, nach Einwilligung des Gastes, zur zentralen Abwicklung und Verwaltung an die Region Villach Tourismus GmbH weitergegeben, von dieser zur zentralen Statistikerstellung bzw. Verwaltung verwendet und zwecks Nutzung der mit der CARD verknüpften Angebote an die jeweiligen eigenverantwortlichen, selbstständig tätigen gewerblichen Programmveranstalter übermittelt. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Unterkunft mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Widerruf wird die Gästekarte gesperrt und entfällt daraus der Leistungsanspruch. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen anonymisiert. Ihnen stehen als Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
Region Villach Tourismus GmbH
Peraustraße 32 • 9500 Villach
T. +43 4242 / 42000 • F. +43 4242 / 42000 - 42
E-Mail: support@region-villach.at • www.visitvillach.at